



| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus | |
|----------------------------|------------|-----------------------|-------------|
| Bau- und Verkehrsausschuss | 25.07.2023 | öffentlich | Vorberatung |

Fahrbahnsanierung in der Cramer-Klett-Straße im Bereich zwischen Eichenstraße und Hohenbrunner Straße aufgrund des schlechten Straßenzustandes

Anlass:

Die Cramer-Klett-Straße ist eine wichtige Verbindungsstraße zwischen der Landeshauptstadt München, Neubiberg und Ottobrunn.

Täglich wird die Straße von ca. 135 Bussen und dem KfZ-Durchgangs- und Anliegerverkehr frequentiert. Die Straße sowie das Begleitgrün wurden ca. Mitte der 1980-er Jahre hergestellt.

Asphaltausbrüche und Absenkungen im Fahrbahnaufbau führen in der Cramer-Klett-Straße im Bereich zwischen Eichenstr. und Hohenbrunnerstraße zunehmend zu Verkehrsproblemen und damit zu Beeinträchtigungen im Durchgangs-, Anlieger- und auch Regionalbusverkehr.

Daher war für das Jahr 2023 die Sanierung der Fahrbahn der Cramer-Klett-Straße geplant. Eine Sanierung der Fahrbahn umfasst auch immer die Parkbuchten sowie die Erneuerung der Straßenentwässerung.

Sachverhalt:

Es wurden seitens der Verwaltung drei Ingenieurbüros angefragt (IB Reuther, IB Holzer, IB BPR Schäpertöns). Die anrechenbaren Herstellkosten wurden für die Angebotseinholung mit ca. 250.000 € angesetzt. Der Vergleich der Angebote ergab, dass das IB BPR das günstigste bzw. wirtschaftlichste Angebot mit 30.084,54 € brutto für die Gemeinde abgegeben hat.

Für die Planung und Ausschreibung wurde daher das Ingenieurbüro BPR, Dr. Schäpertöns Consult, Standort München beauftragt.

Im Zuge der Vorplanungen hat sich herausgestellt, dass der Vegetationsraum der Bäume in den Baumgräben entlang der ostseitigen Parkbuchten zu klein ist. Bei Austausch der Entwässerungseinrichtungen, wofür max. ca. 5m tiefe Ausgrabungen für neue Straßensinkkästen, Absetz- und Versickerschächte notwendig werden, besteht ein hohes Risiko, die Bäume zu beschädigen. Die Aufgrabungen für die neuen Sinkkästen sind unmittelbar entlang des Stamm- und Wurzelbereiches der Bäume und gefährden dadurch deren künftige Standsicherheit. Seitens der Verwaltung wurden zwei Baumgutachter herangezogen, die diese Gefahr für die Bestandsbäume bestätigten.

Der dort überwiegend befindliche Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) ist auf Grund seiner Standortansprüche eine ungeeignete Wahl für beengte Straßenräume. Geringe Toleranz gegenüber



Sachgebiet: Tiefbau

Hitzestrahlung (verstärkt durch Asphalt) im Sommer und Streusalzeinträge im Winter verschlechtern die Bedingungen für die Art. Auf Grund der enorm geringen Größe des den Bäumen zur Verfügung stehenden Wurzelraums, ist die Menge an pflanzenverfügbarem Wasser gering, was die Abwehrfähigkeit gegenüber Schädlingsbefall teils deutlich reduziert. Wegen eben genannten schlechten Standortbedingungen leiden die Ahornbäume in der Cramer-Klett-Straße unter irreversiblen Pilzbefall. Dieser ist zwar für den Menschen ungefährlich, zersetzt aber auf Dauer die Struktur des Holzes, weshalb die Verkehrssicherheit der Bäume auf lange Sicht nicht mehr gegeben ist. Betreffende Bäume wurden zuletzt im Mai 2023 durch einen externen Baumkontrolleur begutachtet und als verkehrssicher eingestuft. Die Kontrolle erfolgt in regelmäßigen Abständen, sodass eine etwaige nachlassende Vitalität erkannt und dementsprechend gehandelt werden kann. Die Ahornbäume können also trotz Pilzbefall noch mehrere Jahre erhalten bleiben. Daraufhin wurden Überlegungen angestellt, wie die vorliegenden verschiedenen Thematiken (Straßensanierung wegen Verkehrssicherheit und Schutz der Bäume) behandelt werden könnten. Der geplante Teilausbau kann aus Sicherheitsgründen (Gefahr der Standsicherheit der Bäume) nicht wie geplant erfolgen.

Es können zwei alternative Varianten vorgestellt werden:

Variante 1: kurzfristige Fahrbahnsanierung

Die Straße ist mit einem Unterbau (Frostschutzkies) und einem Oberbau (bituminöser Aufbau) errichtet. In der Fahrbahn soll der Aufbau komplett erneuert werden. Dieser besteht in der Regel aus den Schichten: Deckschicht, Binderschicht, Asphalttragschicht und der Frostschutzschicht bis zu einer Gesamttiefe von ca. 50 cm. Die Randeinfassungen (Bordsteine) und die Entwässerungseinrichtungen (Sinkkästen, Versickerschächte) werden nicht erneuert, um die Bäume nicht zu gefährden. In Teilbereichen (z.B. der Fahrbahn) werden im Zuge des Aushubs Entwässerungseinrichtungen auf Funktionalität überprüft und ggf. ausgetauscht. Diese Möglichkeit gewährleistet die Verkehrssicherheit in dem sicherzustellen und die Bäume sowie das Wurzelwerk nicht zu beschädigen.

Gemäß Kostenschätzung des beauftragten Planers handelt es sich hierbei um geschätzte Kosten i.H.v. 216.000 € brutto (rd. 131 €/m² Ausbaufäche von ca. 1.385 m²), exklusive der noch ausstehenden Planer- bzw. Ausschreibungskosten.

Für die Sanierung der Straße ist somit, mit einem Sicherheitszuschlag für Unvorhergesehenes, von rund 250.000 € Baukosten für Variante 1 auszugehen.

Der Rückbau der Nasen aufgrund des direkt im Anschluss erfolgenden Auftrags der Piktogrammreihe auf den Fahrbahnbelag (Vorlagen-Nr. 2023/5428) wäre möglich.

Vorteile:

- Verbesserung der Straßenverhältnisse
- Bäume könnten unbeschadet fortbestehen
- Kostengünstig und kleine Lösung für ca. 10 Jahre
- zeitnah umsetzbar (Frühling 2024)
- Kurze Dauer der Sanierungsarbeiten von ca. 2 Monaten



Sachgebiet: Tiefbau

Nachteile:

- Straßensanierung erfolgt ohne Erneuerung von Bordstein und neuen Entwässerungssystem.
- Vollständiger Ausbau ab ca. 10 (+) Jahren mit erneuten Kosten
- Während der Baumaßnahme von ca. 2 Monaten muss der Busverkehr (wie schon 2022 für den Fernwärmeanschluß MTH) komplett über die Hohenbrunnerstraße bis Hauptstraße umgeleitet werden und generiert Zusatzkosten.

Variante 2: Vollausbau der Cramer-Klett-Straße

Diese Variante ist die langfristige Umgestaltung des kompletten Straßenbildes, um den geänderten Ansprüchen der Bepflanzungen hinsichtlich Klima bzw. Vegetationsräumen gerecht zu werden und um der Funktion der Straße als Sammelstraße mit Bus- und überregionalem Fahrradverkehr gerecht zu werden.

Hierbei werden nicht nur die Fahrbahn, Randeinfassungen (Bordsteine) und die Entwässerungseinrichtungen überplant, sondern auch das Straßenbegleitgrün mit geeigneten Bäumen sowie Vegetationsräumen sowie die Fuß- und Gehwegnutzung. Ein solcher Straßenumbau wird ca. 3-4 Monate in Anspruch nehmen.

Die Variante 2 beinhaltet die Berücksichtigung größerer bzw. längerer Straßenabschnitte der Cramer-Klett-Straße zwischen Gemeinde Ottobrunn und der LH München und kann daher nur mittel- bis langfristig geplant bzw. umgesetzt werden.

Der jetzige Zustand der Straße im beiliegenden Planabschnitt sollte aber umgehend verbessert werden, um der gemeindlichen Verkehrssicherungs-Pflicht nachzukommen.

Vorteile:

- Anpassung an Klima und Vegetationsräume
- Einbringen eines überregionalen Fahrradkonzeptes zwischen LHM und Umland
- Lösung des begrenzten Straßenraumes (Breite Busspuren)
- Herstellung nach den neuesten Regeln der Technik und einer neuen Straßenraumaufteilung (Entwässerungssystem)

Nachteile:

- Umsetzung nur mittel bis langfristig möglich
- Lange Umbauphase
- Aktuell hohe Kosten von ca. 850.000 bis 1,0 Mio. geschätzt (Nur für Teilabschnitt im Bereich Eichenstraße und Hohenbrunner)
- Fällung der Bäume

Es wurden somit 3 Varianten untersucht. Die Verwaltung empfiehlt auch vor dem Hintergrund, dass demnächst eine größere Baustellenzufahrt für das Maria-Theresia-Heim über die Cramer-Klett-Straße erfolgen könnte und die Straße zusätzlich zu dem Bus-, Anlieger- und Durchfahrtsverkehr belastet werden wird, die Variante 1 umzusetzen.

Hier könnten die Bäume, auch wenn der Lebensraum nicht geeignet ist weiterbestehen und die gemeindliche Verkehrssicherungspflicht zeitnah umgesetzt werden.



Sachgebiet: Tiefbau

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5608 abrufbar):

- Anlage 1: Vorplanung_Cramer-Klettstr-Lageplan_Variante 1

Beschlussvorschlag:

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 1 „kurzfristige Fahrbahnerneuerung zur Sanierung der Cramer-Klett-Straße“.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt auf Grundlage der Variante 1 eine beschränkte Ausschreibung für die Ausführung der Arbeiten im Frühjahr 2024 einzuholen.
4. Der Erste Bürgermeister oder ein Vertreter im Amt wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.